

Ausgabe: 12/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

## Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 12

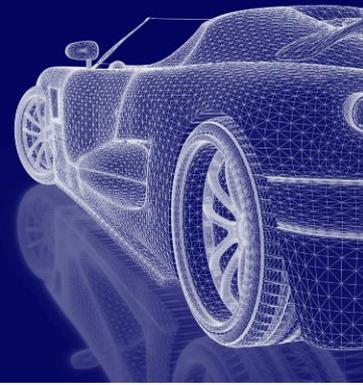
Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Geschäftspartner,

ein seltsames und ereignisreiches Jahr 2020 liegt hinter uns und der gesamten KFZ-Branche. Die Anzahl der Verkehrsunfälle sank beispielsweise zwischen März und Ende Juni 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 26 %. Insgesamt nahm die Polizei in diesem Zeitraum rund 670 000 Unfälle auf. Natürlich ist diese Bilanz mit Blick auf verletzte oder gar verunglückte Personen positiv zu betrachten, für unsere Branche bedeutet dies jedoch einen erheblichen Einbruch des Schadensgeschäfts. Lockdown, Homeoffice und Kontaktbeschränkungen haben die Mobilität verändert. Wie die Zahlen im zweiten Halbjahr ausfallen werden, kann mit Spannung beobachtet werden. Selbstverständlich werden wir Sie auch hierüber in unserem Newsletter informieren, sobald das Statistische Bundesamt Zahlen veröffentlicht hat. Seit dem Sommer geht es in der KFZ-Branche wieder bergauf. Mit den Lockerungen kehrte auch wieder mehr Verkehr auf die Straßen zurück und somit stiegen auch die Unfallzahlen. Jedoch ist mittlerweile wieder ein Rückgang im Unfallgeschäft bemerkbar. Arbeitnehmer kehren wieder vermehrt ins Homeoffice zurück, Restaurants und Ausflugsziele sind geschlossen und die Kontaktbeschränkungen verringern wieder das Zusammentreffen von Menschen. Hoffen wir, dass der Winter 2020/21 im Hinblick auf die Corona-Krise unserer Branche nicht allzu sehr zusetzt und wir ein umso erfolgreicherer Jahr 2021 zusammen mit Ihnen erwarten können.



Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr 2020 bedanken und wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel GmbH

*„Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.“ -unbekannt-*



Ausgabe: 12/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

## Rückruf: Probleme mit Airbags und Lenkunterstützung

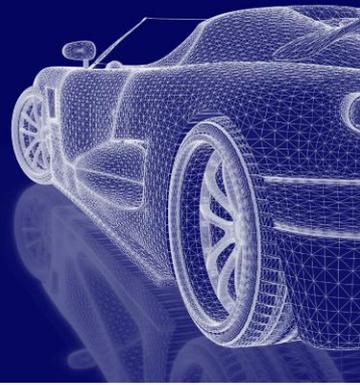
Mercedes Benz ruft momentan aufgrund zweier Gründe Fahrzeuge zurück. Bei den beiden Rückrufen handelt es sich einmal um die Problematik „Takata-Airbags“ beim SLK sowie um einen möglichen Verlust der elektrischen Lenkunterstützung bei den Modellen C-Klasse, EQC sowie GLC. Im erstgenannten Rückruf betrifft es den Gasgenerator des Fahrerairbags beim SLK. Neue Informationen haben zu einer aktualisierten Risikobewertung bezüglich Rückstellungen für einen erweiterten Rückruf von Takata-Airbags in Europa und in anderen Teilen der Welt geführt. Diese konnten bisher zwar nicht zweifelsfrei auf das von Takata beschriebene Fehlerbild zurückgeführt werden. Dennoch hat sich Daimler vorsorglich für einen weiteren Rückruf der entsprechenden Fahrzeuge entschieden.

Betroffen sind alle Modelle SLK um den Bauzeitraum 2005 bis 2008. Durch einen Fehler im Gasgenerator kann es beim Auslösen des Airbags zu einer unkontrollierten Entfaltung kommen und durch gelöste Metallfragmente könnten Insassen verletzt werden. Durch den Austausch der Fahrerairbags in der Werkstatt soll dieses Problem gelöst werden. Die dazugehörigen internen Codes dieser überwachten Aktion lauten "9196001" und "9196004". Die zweite Rückrufaktion betrifft bestimmte Mercedes Benz-Fahrzeuge der Modelle C-Klasse (BR 205), GLC (BR 253) sowie EQC (BR 293). Hier könnte der Leitungssatz des Lenkungssteuergerätes nicht der Spezifikation entsprechen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Leitungssatz während der Produktion beschädigt wurde und somit Feuchtigkeit in das Steuergerät eintritt. In der Folge könnte dies zum Verlust der elektrischen Lenkunterstützung kommen. Des Weiteren kann ein Kurzschluss des beschädigten Leitungssatzes nicht vollständig ausgeschlossen werden und laut KBA könnte sogar ein Brand entstehen. Von diesem Rückruf der drei Modelle aus dem Bauzeitraum Dezember 2019 bis Mai 2020 sind in Deutschland rund 10.122 Fahrzeuge betroffen. Als Abhilfemaßnahme erfolgt in der Werkstatt die Prüfung und bei Bedarf die Nacharbeit des Leitungssatzes des Lenkungssteuergerätes. Dies kann bis zu drei Stunden Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der interne Code lautet in diesem Fall "5491022". Mehr Informationen über die aktuellen Rückrufaktionen entnehmen Sie bitte den einzelnen Seiten der Fahrzeughersteller. Wir versuchen, dass wir stets in unserem Newsletter über aktuelle Aktionen berichten. Hier können wir jedoch nur einzelne Informationen weitergeben. Um über alle Rückrufaktionen informiert zu bleiben, verweisen wir auf die Fahrzeughersteller.



**Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:**

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling  
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: [info@hertel-sv.de](mailto:info@hertel-sv.de) | [www.hertel-sv.de](http://www.hertel-sv.de)



Ausgabe: 12/2020

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

## Gastbeitrag: Fragen zu Kaskoschäden – Teil 2

Dieser Beitrag wurde vom langjährigen Chef-Sachverständigen der Versicherungskammer Bayern Herrn Josef Weigert erstellt. Hier behandelt er das Thema „Fragen zu Kaskoschäden: Brandschaden“. In der letzten Ausgabe (11/2020) schrieb er über die Themen „Unfallschaden“ und „Betriebsschaden“: In der nächsten Ausgabe behandelt er das Thema „Kurzschluss“. Vor Jahren waren Kaskoverträge bis auf Kleinigkeiten bei allen Versicherungsgesellschaften gleich. Zwischenzeitlich, vermutlich aus Wettbewerbsgründen, haben sich die Kaskoleistungen unterschiedlich geändert. Für den nachfolgend aufgeführten Schadenfall können deshalb kleine Abweichungen sein. Es ist daher zu empfehlen, nachzufragen, welcher Leistungsumfang besteht. Aus diesem Grunde ist die Empfehlung, dass ein Sachverständiger hinzugezogen wird. Gemäß den Versicherungsbedingungen obliegt es zwar der Versicherungsgesellschaft einen Sachverständigen einzuschalten, was aber des Öfteren bei der Regulierung zu Unstimmigkeiten führt.

Im Folgenden behandeln wir dieses Mal das Thema „Brandschaden“:

**Brandschaden:** Sehr oft wird die Frage gestellt: „Liegt hier ein eindeutiger Teilkaskobrandschaden vor?“ Die Frage ist leicht zu beantworten, denn ein Brandschaden im Sinne der AKB ist, ein Schaden der eindeutig von einer offenen Flamme oder durch Hitze, die von der Flamme ausgeht, verursacht wurde. (Beispiel Flamme: fällt ein Gegenstand, der durch die Flamme beschädigt wurde, auf das Fahrzeug, so ist der Schaden am



Fahrzeug nicht durch die offene Flamme entstanden). (Beispiel Hitze: Ein danebenstehendes KFZ brennt und der Lack vom eigenen Fahrzeug wird versengt, so ist die Hitze der offenen Flamme die Ursache). Auch Schäden durch den Rauch, der von einer offenen Flamme ausgeht, sind versichert. Nicht gedeckt sind Sengschäden (z.B. Zigarettenstummel auf Polster). Schäden durch Kurzschluss mit anschließender Flammenbildung können nur übernommen werden, wenn diese Schäden tatsächlich nur durch die offene Flamme entstanden sind. Ist ein Schaden an Teilen außer des Kabelstranges bereits durch Schmoren entstanden, so ist, wenn auch eine Schadenerweiterung durch die Flamme entstand, hier

kein Versicherungsschutz gegeben. (Beispiel: die Batterie ist durch Kurzschluss beschädigt und wird dann noch äußerlich angesengt, so ist der Schaden dem Kurzschluss zuzuordnen). Über die Thematik Brandschaden entschied das OLG Celle v. 16.03.2006: „Gerät ein Fahrzeug nach einem Unfall in Brand, sind in der Teilkasko-Versicherung die Schäden, die bereits vor dem Eintritt des Versicherungsfalles "Brand" durch den Unfall entstanden sind, nicht zu ersetzen. Bei der Ermittlung der Schadenshöhe ist demnach von dem Wert des Fahrzeuges nach dem Unfall, aber vor Ausbruch des Brandes, auszugehen.“

**Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:**

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling  
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de